

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Freien Straffälligenhilfe

Fünf Gründe für die Finanzierung eines erfolgreichen Projekts

Beteiligte Projekte:

AKS Aachen e. V. , AWO Kreisverband Duisburg e. V. , Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V., Caritas in Wuppertal e. V. , Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Gefangeneninitiative 90 e. V. Dortmund, Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e. V. , Kreis 74 e. V. - Straffälligenhilfe Bielefeld, SkF - Sozialdienst kath. Frauen Köln e.V., SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Bochum e. V., SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Köln e. V., SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in der Region Kempen-Viersen e. V.

Im Frühjahr 2002 wurde von den geförderten Projekten in NRW eine Befragung unter Ehrenamtlichen in der Straffälligenhilfe und Hauptamtlichen im Justizvollzug zur Bedeutung und Umfang ehrenamtlichen Engagements durchgeführt. Ergebnisse dieser Untersuchung, an der 182 Ehrenamtliche und 58 Hauptamtliche teilgenommen haben, sind in dieses Argumentationspapier eingeflossen. Einzelheiten zu den Befragungen sind als Anlage beigefügt.

1. Ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe ist bürgerschaftliches Engagement im besten Sinne

Die Vermeidung bzw. die Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine politische Absichtserklärung, sondern grundgesetzliche Norm und damit Gestaltungsauftrag für den Staat auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Die ehrenamtliche Straffälligenhilfe ist ein Engagement für ausgeschlossene Menschen dieser Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind, verdienen besondere Anerkennung und Unterstützung ihres Engagements. Eine zentrale Forderung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftliches Engagements“ des Deutschen Bundestages ist die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement durch Ausbildung, Begleitung und Auslagerstattung. Ein solcher Ansatz wird in NRW seit Mitte 1996 durch die finanzielle Förderung des Justizministeriums und die Umsetzung in dreizehn Standorten erfolgreich praktiziert. Diesen richtungsweisenden Ansatz aufzugeben oder einzuschränken liefe allen Erkenntnissen zuwider und wäre ein Rückschritt sowohl für das bürgerschaftliche Engagement als auch die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen.

2. Ehrenamtliche erfüllen eine wichtige Funktion für die Inhaftierten und ihre Angehörigen

Ehrenamtliche Arbeit im Vollzug findet hauptsächlich in Form von Einzelbetreuungen und Gruppenangeboten statt.

- ?? Die Gestaltung der **Gruppenangebote** entstehen aufgrund bestimmter Nachfragen von Inhaftierten oder durch die persönlichen Interessen und Fähigkeiten von Ehrenamtlichen. Das Spektrum der Angebote ist breitgefächert und reicht von Entlassungsvorbereitungsgruppen, Sport- und EDV-Kursen, Suchtselbsthilfegruppen über Autogenes Training/Körperwahrnehmung, , Schulung des Problembewusstseins, Bibelstunden, Freizeitgruppen, Diskussionen bis hin zu besonderen Gesprächsgruppen für Angehörige. 100 der 182 Ehrenamtlichen, die geantwortet haben, beteiligen sich an Gruppenangeboten. Die Gruppenstärke variiert zwischen 3 und 30 Mitgliedern.
- ?? **Einzelbetreuungen** werden ebenfalls am Bedarf orientiert. Zum Zeitpunkt der Befragung haben 121 der 182 Ehrenamtliche **insgesamt 278 Inhaftierte** betreut.
- ?? Diesen Angeboten messen die befragten Hauptamtlichen im Vollzug eine wichtige Bedeutung für den Inhaftierten zu, hauptsächlich dadurch, dass Ehrenamtliche eine **Bezugs- und Vertrauensperson** für den Inhaftierten darstellen. 48,3 Prozent sagen von sich aus, dass die Kontakte zu den Ehrenamtlichen eine **Entlastung der Haftsituation** für den Inhaftierten bedeuten. 24,1 Prozent wiesen auf die **Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten** durch die Angebote der Ehrenamtlichen hin.

3. Ehrenamtliche Arbeit wirkt an Faktoren mit, die zur Reduzierung der Rückfallwahrscheinlichkeit und/oder zu einer vorzeitigen Entlassung führen

- ?? Auf die Frage „Stellen Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe eine Stütze, eine Art Hilfestellung bei der Reintegration der Straffälligen in die Gesellschaft dar?“ antworteten 63,8 Prozent der befragten Hauptamtlichen, dass Ehrenamtliche im Einzelfall zur Reintegration beitragen und zwar durch konkrete Hilfen wie Vermittlung von Arbeit, Wohnung, weitere Betreuung, Haftentlassungsvorbereitung und durch Stärkung des Selbstvertrauens und Sozialverhaltens (55,2 Prozent).
- ?? Hauptsächlich sind die Ehrenamtlichen mit den Themen und Problemen: Vermittlung von Alltagskompetenzen (Verhaltensweisen, Fertigkeiten, Normen, Werte Kommunikation durch Anleitung/Angebote und Vorbildfunktion), Unterstützung bei persönlichen Problemen (Gespräche, Begleitung zu Ämtern und anderen Institutionen, Hilfestellungen bei Bewerbungen, Arbeitssuche, Konflikten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten) und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Angehörigen konfrontiert und empfinden sich in diesen Fragen in der Regel als kompetente Ansprechpartner/innen.

4. Das ehrenamtliche Engagement entlastet den Vollzug in vielfacher Hinsicht

- ?? Die Ehrenamtlichen sind durchschnittlich **5,15 Std.** in der Woche ehrenamtlich tätig. Das ergibt bezogen auf die Zahl der ausgewerteten Fragebögen einen Gesamtumfang von **ca. 936 Stunden pro Woche**. Umgerechnet auf Vollzeitstellen entspricht diese Stundenzahl der Arbeitszeit von 24,3 Hauptamtlichen.
- ?? Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen werden von 56,9 Prozent der Hauptamtlichen als Ergänzung gesehen und nicht als Konkurrenz zu den Hauptamtlichen. Überwiegend wird sie als Arbeitserleichterung angesehen. Für 65,5 Prozent der Befragten besteht diese Arbeitserleichterung in der **Entspannung des Klimas in der JVA** und für 56,9 Prozent in der **Erweiterung des Beschäftigungsangebotes**. 24,1 Prozent wiesen darauf hin, dass Ehrenamtliche ihre hauptamtliche Arbeit durch z. B. Ausgangsbegleitung **besonders unterstützen**.

5. Die Angebote der freien Träger der Straffälligenhilfe werden von den Ehrenamtlichen angenommen und von Leitung und Mitarbeiter/innen im Vollzug geschätzt

- ?? Von den befragten Ehrenamtlichen nehmen **60 Prozent** der Ehrenamtlichen an regelmäßigen Austauschtreffen teil. Darüber hinaus wissen wir, dass sie zu **fast 90 Prozent** die Angebote von Einführungskursen und Fortbildungsseminaren der freien Träger in Anspruch genommen haben. Ein ausgesprochen hoher Wert - verglichen mit den Daten die im Rahmen der Untersuchung des BMFSFJ im Sommer 1999 zum „Freiwilligen Engagement in Deutschland“ zu dieser Frage erhoben wurden. Danach wurden Qualifizierungsangebote für ihre Tätigkeit - sofern vorhanden - von **70 Prozent aller Engagierten** wahrgenommen.
- ?? Auf die Frage „Erscheint es insgesamt aus Ihrer Sicht sinnvoll, das ehrenamtliche Engagement in der Straffälligenhilfe **zu fördern und zu unterstützen?**“ antworteten 84,4 Prozent der Hauptamtlichen im Vollzug, dass sie dies für sinnvoll bzw. sehr sinnvoll halten. 24,1 Prozent nannten zusätzlich als Voraussetzung eine Ausbildung von Ehrenamtlichen und 29,3 Prozent erwähnten ausdrücklich die Bedeutung von Begleitung und Supervision. Von 20,7 Prozent der Befragten wurde gewünscht, dass das ehrenamtliche Engagement noch weiter ausgebaut werden soll.

Qualitativ gute ehrenamtliche Arbeit gibt es nicht zum Nulltarif.

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe sind keine frei verfügbaren Hilfskräfte. Sie haben auch persönliche Anliegen im Auge, wenn sie mit ihrem Engagement nach sozialen Kontakten, nach Anerkennung oder sinngebender Tätigkeit suchen. Sie stellen hohe Anforderungen an die Träger, sie wollen Ausbildung und Begleitung, um die anerkanntermaßen anspruchsvollen Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen zu bewältigen. Um immer wieder neue Ehrenamtliche zu gewinnen, muss um sie geworben werden.

Seit September 1996 erhalten 13 Träger für Gewinnung, Ausbildung und Begleitung jährlich eine Gesamtförderung von 613.800 €. Zusätzlich zu den Mitteln des Justizministeriums leisten die geförderten Träger ebenfalls einen Beitrag zur Durchführung des Projektes durch die Übernahme von mindestens 10 Prozent Eigenmittel, faktisch ist dieser Eigenanteil jedoch höher, da einer gleichbleibenden Förderung Steigerungen bei Personal- und Sachkosten gegenüber stehen. Mittlerweile kann von einem Eigenanteil von 25 bis 30 Prozent ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund sollte nachvollziehbar sein, dass die Träger Kürzungen ohne Personalabbau nicht auffangen können. Weitere Kürzungen oder sogar der Wegfall von Förderung würden zwangsläufig zu einer erheblichen Einschränkung des ehrenamtlichen Engagements im Vollzug und in der freien Straffälligenhilfe führen.

- Anlage -

Befragung zum ehrenamtlichen Engagement in der Freien Straffälligenhilfe in NRW

Im Frühjahr 2001 beschloss die Gruppe der Hauptamtlichen aus zwölf vom Justizministerium des Landes NRW geförderten Projekten eine Befragung zu Umfang und Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und zur Nutzung des Angebotes der Freien Straffälligenhilfe in Form von Ausbildung und Begleitung.

Es bestand das Interesse, neben einer Qualitätskontrolle und Reflektion eine Bestandsaufnahme über das Engagement der Ehrenamtlichen und die Bedeutung dieses Engagements für den Vollzug festzustellen. Die Ergebnisse sollten den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht werden.

Ehrenamtliche von mehr als 30 Justizvollzugsanstalten in NRW wurden im Zeitraum April bis Ende Mai 2002 zu verschiedenen Aspekten ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit befragt. Gleichzeitig wurden Angehörige verschiedener Berufsgruppen in einigen Justizvollzugsanstalten in NRW zur Bedeutung ehrenamtlichen Engagements befragt.

Die Befragung richtete sich an zwei Zielgruppen, um einerseits die Eigenwahrnehmung der Ehrenamtlichen zu erfassen und um andererseits einen Eindruck über die Außenwahrnehmung zu ermitteln.

Die Befragung wurde **in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Johann-Michael Gleich, Kath. Fachhochschule Köln durchgeführt.**

Die Befragung der Ehrenamtlichen

Die Befragung fand mittels eines standardisierten und anonymisierten Fragebogens statt, der über die Vereine der Freien Straffälligenhilfe verteilt wurde, die im Rahmen des NRW-Projektes seit August 1996 gefördert werden. Der Fragebogen umfasste 15 Seiten und 12 Fragenkomplexe. Er wurde z. Tl. bei Austauschtreffen und Seminare direkt ausgehändigt und z. Tl. per Post zugeschickt.

Inhalte des Fragebogens für die Ehrenamtlichen

Der Fragebogen deckt verschiedene Bereiche der Tätigkeit im Vollzug ab. Unter anderem werden folgende Themen behandelt:

Motivation und Zugang zur Tätigkeit, Umfang und Inhalt der Tätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Kooperation mit HA in JVA und freien Trägern, Funktion als Multiplikatoren und Verbesserungswünsche.

Die Befragung der Hauptamtlichen

Befragung von Hauptamtlichen im Vollzug, von denen wir annahmen, dass sie uns kompetent Auskunft über den Stellenwert und die Inhalte der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe geben könnten. Die Befragung erfolgte mittels Interviews mit halboffenen Fragen, die von den Hauptamtlichen durchgeführt wurden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse und um ein möglichst breites Spektrum von Meinungen darstellen zu können waren einerseits die Fragen (nebst Unterfragen) als auch die Zielgruppe festgelegt worden. Es war beabsichtigt, dass in jeder JVA je ein/e Vertreter/in der ausgewählten Berufsgruppen befragt werden sollte. Gespräche dauerten zwischen 20 und 120 Min. Um die Anonymität zu sichern, wurden von den Interviewern lediglich die Funktion und nicht die JVA, in der die Befragten tätig waren, erfasst.

Beschreibung der Stichproben

1. Die Ehrenamtlichen

Der Fragebogen wurde an insgesamt (N) *400 Ehrenamtliche* verschickt. Die Rücklaufquote der Befragung lag mit 211 Fragebögen bei über 50 Prozent. Ausgewertet wurden die Fragebögen von 182 Ehrenamtlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Einsatz waren.

Von diesen 182 Ehrenamtlichen sind **64,3 Prozent Frauen** und **35,7 Prozent Männer**, sie sind zwischen **19 und 79 Jahren** alt. Mehr als die Hälfte (57,7 Prozent) der Ehrenamtlichen ist verheiratet oder lebt mit einem Partner/ einer Partnerin zusammen, 74,2 Prozent haben Kinder. Mehr als ein Viertel der Ehrenamtlichen ist derzeit im Ruhestand (29,1 Prozent), weitere 35,9 Prozent sind angestellt. Von den aktiven Ehrenamtlichen sind 14,6 Prozent Studenten.

Zwei Drittel dieser Gruppe sind **seit 1997** aktiv, dem Zeitpunkt der ersten Schulungs- und Begleitangebote der Freien Straffälligenhilfe.

2. Die Hauptamtlichen

Befragt wurden insgesamt (N) *58 Hauptamtliche* in Form von Interviews mit halboffenen Fragen. Die Gruppe der Befragten im Vollzug setzte sich zusammen aus

Anstaltsleiter	13
Sozialdienst	15
Seelsorger	11
AVD	10
Psychologen	05
Beirat	04

50 der Befragten hatten zum Zeitpunkt der Befragung Kontakt zu Ehrenamtlichen.